

## Questions & Answers zum Game Award Saar

Stand: 21.09.2018

Im Folgenden werden Fragen beantwortet, die seit der der Veröffentlichung der Teilnahmebedingungen zum Game Award Saar aufgekomen sind.

---

„Bestes saarländisches Spiel: In dieser Kategorie wird das beste aus dem Saarland stammende Spiel prämiert – unabhängig von der Zielgruppe, dem Genre und der Spieleplattform.“

[Q] Was ist mit *saarländisch* oder *aus dem Saarland stammend* gemeint?

[A] Für alle Kategorien gilt grundsätzlich: Ein Spiel ist dann saarländisch, oder stammt aus dem Saarland, wenn

- entweder der Erstwohnsitz eines der Entwickler im Saarland liegt und das Spiel im Saarland entwickelt wurde oder
- der Zweitwohnsitz eines der Entwickler im Saarland liegt und das Spiel im Saarland entwickelt wurde oder
- kein Entwickler einen Wohnsitz im Saarland hat, das Spiel aber dennoch im Saarland entwickelt wurde (z.B. im Rahmen einer Hochschularbeit – in diesem Fall ist der Nachweis über den Entwicklungsort mittels Immatrikulationsbescheinigung und Erklärung, dass es sich um ein Hochschulprojekt handelt, zu erbringen).

(Siehe auch VIII der Teilnahmebedingungen.)

---

„Eingereicht werden können Spiele, die seit dem 01.09. des Vorjahres erschienen sind oder spätestens bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres der Preisvergabe erscheinen werden.“

[Q] Betrifft dieser Passus nur die Kategorie „Bestes Spiel“?

[A] Ja, mit *Spiele* sind hier Spiele gemeint, die in der Kategorie „Bestes saarländisches Spiel“ eingereicht werden. Wir erwarten von niemandem, dass er aus einem Prototyp binnen weniger Wochen ein vollständiges Spiel entwickelt.

---

„Der Geschäftsstelle sind pro Spiel sechs Kopien des eingereichten Spiels zur Verfügung zu stellen.“

[Q] Genügt es auch einen Download-Link oder die Spieldatei in digitaler Form einzureichen?

[A] Ja, das genügt. Bitte fügen Sie in diesem Fall eine formlose Genehmigung bei, mit der Sie uns gestatten die Spieldatei in entsprechender Anzahl und zum genannten Nutzen zu vervielfältigen und weiterzugeben.

---

„Ein Prototyp muss zum Zeitpunkt der Einreichung in einem hinreichend spielbaren, bemusterungs- und bewertungsfähigen Zustand sein.“

[Q] Was ist hierbei alles mit „Prototyp“ gemeint?

[A] Unter Prototyp fassen wir alle Stadien des Projekts von der ersten Spielbarkeit bis zur Fertigstellung (also z.B. auch Vertical Slice, Demo eines unfertigen Projekts, Prä-Alpha, ...)

---

„Der Bewerbung ist eine eidesstattliche Erklärung über den saarländischen Anteil an der Erstellung beizulegen.“

[Q] Bezieht sich dieser Satz auf die 70% saarländischen Anteils?

[A] Ja, der Einreichende muss versichern, dass das Projekt zu mindestens 70% im Saarland entstanden ist. Eine Beschreibung welche Anteile im Saarland umgesetzt wurden und welche außerhalb des Saarlandes ist zudem anzugeben.

---

„Für den Gründerpreis ist eine Auszahlung des Preisgeldes von 20% nach Preisvergabe vorgesehen. 40% der Auszahlung der Preisgelder erfolgt nach der Gründung und 40% nach der Erreichung der von der Jury, auf Basis des eingereichten Konzepts, festgelegten Milestones.“

[Q] Was mache ich, wenn die Milestones nicht meinen nächsten Entwicklungsschritten entsprechen?

[A] Bitte geben Sie bei einer Einreichung für den Gründerpreis Ihre nächsten Schritte mit an. Die Jury wird dann anhand Ihrer Vorgaben die Milestones auswählen.

---

„Einzureichen ist...

- a) Ein Businessplan zur Gründung einschließlich der Erklärung über den Sitz des Unternehmens.“

[Q] In welchem Zeitraum muss die Gründung vollzogen werden?

[A] Eine Gründung ist frühestens zulässig ab Beginn der Einreichfrist für den GAME AWARD SAAR (für das Kalenderjahr 2018 also ab dem 10.09.2018). Unternehmen die zum Zeitpunkt der Preisverleihung noch nicht gegründet haben, sollten dies zeitnah tun.